

## **Bericht über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2021 im Laurenzisaal Sulzberg**

### **Bürgeranfragen**

Bürgeranfrage eingegangen am 6. Februar 2021 von Werner Österle (Bühl) im Namen von Angehörigen von Bewohner\*innen des Altenwohnheim Sulzberg, betreffend die Entlassung des Heimleiters im Altenwohnheim Sulzberg: *Die Gemeindevertreter\*innen sollen die Umstände, welche zur Entlassung von Heimleiter Walter FINK geführt haben und ebenso das Handeln der Organe der Gemeinde Sulzberg (Bürgermeister, Gemeindevorstand) nochmals objektiv betrachten, erörtern und bewerten.*

In der Anfragebeantwortung berichtet der Vorsitzende in chronologischer Reihenfolge von den Ereignissen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.01.2021 und informiert über die sachlichen und rechtlichen Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit der Entlassung des Heimleiters im Altenwohnheim: Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin am 25. Jänner 2021 mit dem suspendierten Heimleiter hat dieser eingangs auf seine polizeiliche Einvernahme am 22. Jänner 2021 verwiesen und bestätigt, dass er trotz positiver Corona-Infektion mehrmals im Altenwohnheim anwesend gewesen sei, um dort zu arbeiten. Weiters bestätigte er, dass er trotz gegenteiliger Dienstanweisung Neuaufnahmen vorgenommen habe, die aufgrund einer angespannten Personalsituation letztendlich auch einen vermehrten Arbeitsaufwand im Heim zur Folge hatten. Er erklärte, sich bewusst über gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Schutzmaßnahmenverordnung und Dienstanweisungen hinweggesetzt zu haben (Absonderungsbescheid der BH Bregenz; Aufnahmestopp), weil er sich aus seiner Sicht in einer Notlage befand. Abschließend bekräftigte er sein Bestreben, so schnell als möglich wieder als Leiter ins Altenwohnheim Sulzberg zurückkommen zu wollen.

Durch die Bestätigung des Fehlverhaltens durch den Heimleiter entstand für die Gemeinde als Arbeitgeber die Notwendigkeit unmittelbar zu handeln. Nach Abklärung mit Rechtsberatern der Gemeinde war durch die Kenntniserlangung und Bestätigung des Sachverhalts in letzter Konsequenz die Entlassung auch unmittelbar auszusprechen. Gemäß Rechtsprechung muss eine Entlassung unverzüglich, das heißt sofort und ohne Verzögerung (= noch am selben Tag, innerhalb rd. 24 Stunden) ausgesprochen werden sobald der Entlassungsgrund bekannt ist. Bei unklarem Sachverhalt kann mit dem Entlassungsausspruch bis zu dessen einwandfreier Klärung gewartet werden.

In der Sitzung vom 25. Jänner 2021 empfahl der Gemeindevorstand dem Bürgermeister auf dessen Rückfrage einstimmig, die Entlassung gegenüber dem suspendierten Heimleiter auszusprechen. Ausschlaggebend dafür waren der gegebene große Vertrauensverlust in einen leitenden Angestellten im Zusammenhang mit seinem unverantwortlichen Handeln und allenfalls das Risiko von größeren finanziellen Folgewirkungen, wenn die Gemeinde als Dienstgeber die Entlassungsfrist verabsäumt. Die letztgültige Entscheidung der Entlassung lag beim Bürgermeister.

In den Wortmeldungen aller Mitglieder\*innen der Gemeindevertretung wird die Verantwortung der Gemeinde als Dienstgeber und gegenüber den öffentlichen Einrichtungen hervorgehoben.

Gleichzeitig wurde die gute Arbeit des Heimleiters in der Vergangenheit betont. Bei objektiver Betrachtung gibt es aber keine Alternative zur Entlassung. Die Entscheidung des Bürgermeisters und die Empfehlung des Gemeindevorstands wird von allen Gemeindevertreter\*innen (mit einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit) vollumfänglich unterstützt und für richtig und notwendig erachtet.

### **Berichte des Bürgermeisters**

- **Covid Teststraße in Krumbach:** Die Bürgermeister der Vorderwälder Gemeinden haben sich gemeinsam dafür eingesetzt, dass auch in der näheren Umgebung eine Möglichkeit zum Testen eingerichtet wird. Die Testungen sind am Montag, Mittwoch und Freitag möglich. Anmeldung über die Plattform „Ganz Vorarlberg testet“.
- **Kindergarten Sulzberg:** Aufgrund der derzeitig prognostizierten Kinderzahlen besteht voraussichtlich im Kindergartenjahr 2021/22 die Notwendigkeit, eine dritte Gruppe zu führen. Derzeit wird die Einrichtung einer Waldgruppe geprüft.
- **Betreutes Wohnen:** Die Vergabe der freigewordenen Wohnung ist erfolgt.
- **GIG Auflösung:** Das Auflösungsverfahren ist eingeleitet.
- **Werkraumzone:** Gespräche mit interessierten Unternehmern zur Ansiedelung sind im Gang.
- **Deponie Eschau:** Die Arbeiten für das Einrichten einer Zufahrt zur Deponie haben begonnen.
- **Räumlicher Entwicklungsplan (REP):** Es wurden insgesamt vier Angebote für die Begleitung der Erstellung eines neuen REP Sulzberg abgegeben. Zusammen mit dem BRA-Vorsitzenden wird eine Kommission eingerichtet, die mit den Angebotswerbern ein Hearing durchführt. Die Entscheidung soll bis Ende März 2021 fallen.
- **Bröger-Glafberg:** Die Wassergenossenschaft Sonnseite überlegt gemeinsam mit den Bewohnern von Bröger-Glafberg eine eigene Trinkwasserversorgung zu errichten. Derzeit werden Umsetzungsvarianten abgeklärt. In diesem Zuge soll auch eine Löschwasserversorgung mitgeplant werden.
- **Funken:** Die Entscheidung ob und wie der Funken abgebrannt werden kann steht noch aus (Covid-Verordnungen, Ausgangsbeschränkungen) und wird in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen getroffen.
- **Energierregion Vorderwald – Projekt Bio-Ökonomie und Kreislaufwirtschaft:** Das Projekt, in Zusammenarbeit mit den acht Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Vorderwald wird von der Energierregion (Monika Forster) eingereicht. Ziel ist es, ein regionales Kreislaufmodell zu verwirklichen (Wertschöpfungsketten) und einen Schulterschluss zwischen Landwirtschaft und regionalen Abnehmer\*innen zu schaffen („Lebensraumvertrag“).
- **Ausschüsse:** Die Ausschüsse Gemeinschaft/Familie (Vorsitz: Helene Blank, Stellvertreterin: Daniela Hofer) und Infrastruktur/Mobilität (Vorsitz: Elmar Fink, Stellvertreter: Johannes Mennel) haben sich konstituiert.
- **Alter Pfarrhof:** Die AG Alter Pfarrhof wurde eingerichtet. Vorrangiges Vorhaben ist ein Konzept für eine Bausteinaktion sowie in Zusammenarbeit mit Vereinen, Pfarre und Selbsthilfverein Thal eine Plattform zu schaffen, den Alten Pfarrhof und seine Räumlichkeiten, bestmöglich gemeinsam zu nutzen und zu bespielen.

### **Berichte Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

- **Bauvorhaben L20:** Die Errichtung eines Gehsteigs entlang der L20 Richtung Doren wurde coronabedingt endgültig von Seiten des Landes auf 2023 verschoben.

### **Grundsatzbeschluss über die Gemeinsame Finanzverwaltung Vorderwald**

Der Vorsitzende und Gemeindekassierin Ingrid Baldauf präsentieren die Eckpunkte der Errichtung einer gemeinsamen Finanzverwaltung Vorderwald, erläutern die Vorteile vor allem im Bereich der Vertretungs- und Rechtssicherheit und beantworten die Fragen der Gemeindevertreter\*innen.

Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben übernehmen: Strategisches Finanzmanagement; Buchhaltung/Rechnungswesen; Steuern und Abgaben; Förderwesen; Personalverwaltung. Die Deckung des Aufwandes soll auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde auf Grundlage eines Kostenschlüssels erfolgen. Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Krumbach.

Auf Antrag des Vorsitzenden bekennt sich die Gemeindevertretung Sulzberg einstimmig zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Vorderwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes § 93 ff.

### **Beschlussfassung über die die Vergabe der Baumeisterarbeiten Kanal Unterdreienau**

Für die Baumeisterarbeiten Kanal Unterdreienau sind vier Angebote eingegangen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe der Baumeisterarbeiten Kanal Unterdreienau einstimmig an den Bestbieter Oberhauser & Schedler.

### **Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Der Vorsitzende bringt den Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst-Nr. 891/2 und einer Teilfläche aus Gst-Nr. 856/2 zur Kenntnis.

Mit Kaufvertrag vom 21.08.2020 hat die Gemeinde das an diese zusammenhängende Widmungsfläche angrenzende Grundstück Nr. 891/2 mit einer Fläche von 2425 m<sup>2</sup> erworben und ist derzeit somit außerbücherliche Eigentümerin dieser Fläche.

Es wird beabsichtigt, die erworbene Fläche derselben Widmung wie das benachbarte Sport-Areal zuzuführen. Ebenso soll im Zuge dieser Umwidmung die verbleibende FL und VS-Teilfläche aus Gst-Nr. 856/2 die besagte Vorbehaltsflächenwidmung „Sport- und Freizeiteinrichtung“ erhalten.

Mit dieser Widmungsabsicht möchte die Gemeinde Sulzberg die in der Planbeilage ersichtliche Fläche von nunmehr insgesamt 29.693 m<sup>2</sup> nachhaltig für öffentliche Zwecke und allfällige Erweiterungen im Interesse der Sportausübung und der Gesundheit sichern. Die bestehende Vorbehaltswidmung trägt die Bezeichnung [sf]-FL, die gegenständlichen Widmungsflächen tragen die Bezeichnung FL-[1] entsprechend der neuen Planzeichenverordnung ( [1] steht für „Sport- und Freizeiteinrichtungen“).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Einleitung und Auflage der erläuterten Änderung des Flächenwidmungsplanes Sulzberg.

### **Allfälliges**

Nächsten Termine:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Sitzung Ausschuss Standortentwicklung                | Donnerstag, 18.02.2021 |
| - Sitzung Gemeindevorstand                             | Montag, 22.02.2021     |
| - Sitzung Ausschuss Gemeinschaft / Familie             | Donnerstag, 24.02.2021 |
| - Sitzung Ausschuss Gemeindeleben / Freizeitgestaltung | Donnerstag, 25.02.2021 |
| - Sitzung BRA  | Montag, 01.03.2021     |
| - Sitzung Ausschuss Infrastruktur / Mobilität          | Donnerstag, 04.03.2021 |
| - Sitzung Gemeindevertretung /Thalsaal                 | Montag, 08.03.2021     |